

Zur Frage des Hitlereides.

Aus der Kasse

1. Suspension 1934/35

*bei unvollständigen Erklärungen
sollte einmündig sein*

1. Indem mir heute vorgelegten Entwurf zu einer kirchlichen Erklärung zur Eidfrage fehlt mir die konkrete Beziehung auf den zur Diskussion stehenden Beamteneid. Es handelt sich in diesem Eid nicht um den "Staat" im allgemeinen sondern um Adolf Hitler und damit nach der im gegenwärtigen Parteistaat herrschenden Auffassung um den Totalitätsanspruch dieses einen Mannes. Will das Kirchenregiment etwas Grundsätzliches und Allgemeines sagen, das ein Bekenntnis zu dem Sinn des von mir zunächst auf meine eigene Verantwortung gemachten Vorbehaltes bedeuten würde, dann darf es dieser konkreten Beziehung nicht ausweichen.
2. Der Entwurf ist mir zu Gesprächig. Alles zu dem konkreter zu formulierenden ersten Satz Hinzugefügte, insbesondere auch die kommentarlos zitierten Bibelsprüche scheinen mir eher neuer Vernebelung als der Klärung der Sache zu dienen, um die es jetzt geht: dass die evangelische Kirche den nationalsozialistischen Totalitätsanspruch nicht anerkennen und dass ein evangelischer Christ den Hitlereid darum nur als einen wie jeder ernsthafte Eid beschränkt verpflichtenden Eid leisten kann.
3. Ich mache folgenden Gegenvorschlag:
Die Treue und der Gehorsam gegen den Führer des deutschen Reiches Adolf Hitler, zu dem die Beamten und die Soldaten der Wehrmacht eidlich verpflichtet werden, sind für den evangelischen Christen bestimmt und begrenzt durch das in der heiligen Schrift bezeugte Gebot Gottes.

4. Wenn das Kirchenregiment diese Erklärung (oder eine ihr substantiell entsprechende) zu übernehmen und mit namentlicher Unterschrift seiner sämtlichen Mitglieder einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen willens und in der Lage ist,

Wenn die Staatsregierung mindestens durch ein der Veröffentlichung folgendes längeres Schweigen bekundet, dass sie dieser Interpretation des Beamteneides nicht zu widersprechen gedenkt,

Wenn mein Disziplinarverfahren bis dahin nicht zum Abschluss gekommen ist

Dann bin ich bereit auf meinen Zusatz zu der vorgeschriebenen Eidesformel zu verzichten und den Eid in der vorgeschriebenen Form zu leisten.

Ohne Erfüllung dieser Bedingungen würde mir eine Veränderung meiner Haltung als eine unerwartete Erleichterung der mir und, wie ich jetzt sehe, vielen Anderen durch diesen Eid gestellten Frage erscheinen müssen.

Bonn, den 2. Dezember 1934.

Entwurf.

Die Kirche lehrt: Der unter Anrufung Gottes dem Staat geleistete Eid schliesst gerade durch die Berufung auf Gott aus, etwas zu tun, was wider klares Gottesgebot ist. Mit dieser Lehre verkündet die Kirche zugleich den Ernst der Verantwortung und die Unerbittlichkeit des Eides. So hält sie sich an das Wort ihres Herrn: Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist und Gott, was Gottes ist! Und an die apostolische Auslegung: Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen! und: Jederman sei untertan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat!
